Gemeinde Ehekirchen

1. Änderungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 6 "Eichberg"

§1 Änderungen

Der Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Ehekirchen "Eichberg" vom 25.01.1973 wird wie folgt gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren geändert:

1. Das Maß der baulichen Nutzung wird für die Parzellen 1, 2 und 3 wie folgt neu festgelegt:
   I+D = Erdgeschoß und ausbaubares Dachgeschoß als Höchstgrenze
   Dies wird ebenso in der Planzeichnung ergänzt bzw. geändert.

2. § 5 Nr. 3 wird neu angefügt und erhält folgenden Wortlaut:
   "Eine Überbauung der Baugrenzen durch Garagen im rückwärtigen Grundstücksbereich kann als Ausnahme zugelassen werden, wenn dies städtebaulich vertretbar und mit der beabsichtigten Gestaltung des Straßenbildes vereinbar ist."

3. An § 7 Nr. 2 wird angefügt:
   "Die Dachneigung der Hauptgebäude bei I+D muß bei 38° bis 40° liegen."
   Dies wird ebenso in der Planzeichnung ergänzt bzw. geändert.

4. § 7 Nr. 5 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:
   "Bei einer zulässigen Bebauung von I + D ist ein Kniestock von max. 50 cm bei Wohngebäuden, gemessen ab Oberkannte Rohdecke bis Unterkannte Sparren, zulässig. Ansonsten sind Kniestöcke nicht zulässig."

5. § 7 Nr. 6 wird neu hinzugefügt und hat folgenden Wortlaut:
   "Für die Dacheindeckung ist rotes oder rotbraunes Material, ausgenommen Großformate zulässig."

6. § 8 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:
   "Dachaufbauten (Gauben) sind bei Wohnhäusern I+D ab 36° zulässig. Dachgauben dürfen insgesamt höchstens 1/3 der Trauflänge einnehmen. Die senkrechte Höhe jeder Einzelgaube darf dabei nicht mehr als 1,30 m betragen, die maximale Breite beträgt 2,50 m. Die einzelnen Gauben sind dabei als Satteldachgauben oder Schleppgauben zu konstruieren."

§2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung wird mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Gemeinde Ehekirchen
ausgefertigt, Ehekirchen, den 24. April 1992

Siegel: BAYERN GEMEINDE EHEKIRCHEN

Braun, 1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk
Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang an allen Anschlagtafeln
Bekanntmachung angeschlagen am 27.04.1992 Bekanntmachung abgenommen am 13.05.1992

Ehekirchen, den 18. Mai 1992

Siegel: BAYERN GEMEINDE EHEKIRCHEN

(Braun, 1. Bürgermeister)